

Schweiz



Exporte in die Schweiz

Informationen für Unternehmen

Bei Lieferung bis zu einem Warenwert von 999,99 Euro (incl. Fracht und Verzollung) bzw. ab einem Gewicht von 1000 kg

Hierzu benötigen wir eine Handelsrechnung mit Ursprungstext für Waren aus der EG, im Original unterschrieben, sofern die Ware präferenzberechtigt ist.

Auf der Handelsrechnung ist folgender Ursprungstext anzubringen:

Der Ausführer der Ware, auf die sich dieses Handelspapier bezieht, erklärt, dass diese Ware, soweit nicht anders angegeben, präferenzbegünstigte (CE oder europäische Gemeinschaft oder deutsche etc.) Ursprungsware ist.

Muster

Ort / Datum

Unterschrift des Ausführers

(Name des Unterzeichners in Druckbuchstaben)

Bei Lieferungen mit einem Warenwert von 1.000,00 Euro bis 2.999,99 Euro

Hierzu benötigen wir eine Ausfuhranmeldung (AE) des Absenders und wie oben erwähnt eine Handelsrechnung mit Ursprungstext, sofern die Ware präferenzberechtigt ist.

Bei Lieferungen mit einem Warenwert von 3.000,00 Euro bis 5.999,00 Euro

Hierzu benötigen wir eine vorab gefertigte Ausfuhranmeldung. Diese muss vom zuständigen Binnenzollamt des Absenders vorab gefertigt bzw. abgestempelt werden und wie oben erwähnt eine Handelsrechnung mit Ursprungstext, sofern Ware präferenzberechtigt ist.

Bei Lieferung mit einem Warenwert ab 6.000,00 Euro

Hierzu benötigen wir eine vorab gefertigte Ausfuhranmeldung und eine vorab gefertigte EUR.1 (d.h. Ausfuhranmeldung und EUR.1 müssen vom zuständigen Binnenzollamt des Absenders vorab gefertigt bzw. abgestempelt werden) und wie oben erwähnt eine Handelsrechnung mit Ursprungstext. Sofern der Experteur über eine Bewilligungs-Nr. für die Präferenzerstellung verfügt, so muss keine EUR.1 erstellt werden, jedoch ist die Angabe dieser Nummer in Verbindung mit dem Ursprungstext auf der Handelsrechnung zwingend